jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/10/25 89/13/0001

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.10.1989

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §34;

Beachte

Besprechung in: ÖStZ 1990/7, S 116;

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage der Berücksichtigung von Prozeßkosten und Gerichtskosten als außergewöhnliche Belastung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989130001.X01

Im RIS seit

25.10.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at